

→ Gesundheit und Pflege

An alle Erhalterinnen/Erhalter und Leiterinnen/Leiter von Kindergärten, Alterserweiterten Gruppen und Kinderhäusern

An alle Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber von Tageseltern in der Steiermark

GZ: ABT08-383565/2021-53 Graz, am 04.02.2022

Ggst.: HINWEIS: Antigen-Lollipoptest - möglich verschobene T-Linie

(untere Linie)

Sehr geehrte Erhalterinnen und Erhalter! Sehr geehrte Leiterinnen und Leiter!

Das Land Steiermark stellt den Kindergärten und Tageseltern seit Anfang Dezember 2021 gratis Antigen-Lollipoptests zur Verfügung. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an all jene PädagogInnen und BetreuerInnen, die die bisherigen Lollipoptest-Ergebnisse kritisch betrachtet haben.

Leider haben sich dahingehend in den letzten Tagen Rückmeldungen aus den Kindergärten gehäuft, dass manche Ergebnisse nicht richtig dargestellt werden. Aufgrund der Rückmeldungen konnten zwei Chargennummern identifiziert werden, bei denen durch einen Produktionsfehler die Anzeige eines positiven Ergebnisses möglicherweise eingeschränkt ist. Es ist daher möglich, dass Teile der Chargenummern "LOT 069211203" und "LOT 069211202" davon betroffen sind. Die Chargennummer finden Sie auf der Verpackung.

Bei der Auswertung der Ergebnisse der Lollipoptests ersuchen wir Sie daher auf Folgendes zu achten:

 Schauen sie unbedingt bei jedem durchgeführten Test nach, ob die "T-Linie" (untere Linie) eventuell am unteren Rand des Sichtfensters zu sehen ist.



2. Sollten Sie bei einem nicht eindeutigen Test aufgrund von Symptomen der zu testenden Person den Verdacht haben, dass möglicherweise eine Erkrankung vorliegt, wird ein PCR-Test empfohlen.

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: https://as.stmk.gv.at

In diesem Fall sollte 1450 kontaktiert oder die elektronische Möglichkeit der Verdachtsfallmeldung unter <u>www.covidverdacht.st</u> genutzt werden. Bitte beachten Sie dahingehend auch das Rundschreiben der ABT06 (02.12.2021).

3. Bitte dokumentieren Sie fehlerhafte Tests mit Fotos inkl. Chargennummer, bewahren Sie diese in der Einrichtung auf. Dokumentieren Sie weiters, wie viele der durchgeführten Tests einen Mangel aufweisen. Sollten Sie feststellen, dass eine große Anzahl der durchgeführten Tests den dargestellten Mangel aufweisen, so übermitteln Sie bitte die Dokumentation an die Abteilung 6 (kin@stmk.gv.at). Für Rückfragen wenden Sie sich bitte ebenfalls an die Abteilung 6.

Nach Bekanntwerden der verschobenen T-Linie wurde umgehend Kontakt mit dem Lieferanten aufgenommen. Dieser befindet sich aktuell in Abstimmung mit dem Hersteller. Trotz der hohen Qualitätsstandards (ISO 13485:2016) der industriellen Fertigung können laut Hersteller fehlerhafte Einzelfälle leider nie zu 100% angeschlossen werden.

Allgemeiner Hinweis zu Antigen-Testungen

Im Zusammenhang mit Testungen ist immer zu berücksichtigen, dass verschiedene Arten der Probennahme (Speichelprobe, Abstrich im vorderen/hinteren Nasenbereich etc.) im Verlauf einer Covid-19 Infektion unterschiedlich gut funktionieren. Dies gilt insbesondere zu Beginn und am Ende einer Infektion. Das bedeutet, dass Testungen mit unterschiedlichen Antigen-Testverfahren nicht mit Sicherheit dasselbe Ergebnis erbringen.

Auch der Zeitraum der Test-Durchführung, die Tageszeit der Testung, die Einnahme von Speisen und Getränken vor der Testung (Viruspartikel könnten weggespült werden) und vor allem die Art der Probennahme können sich auf das Ergebnis auswirken.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Steiermärkische Landesregierung Die Abteilungsleiterin

Mag.Dr. Birgit Strimitzer-Riedler (elektronisch gefertigt)